

# Wahl Ortskirchenrat St. Joseph Borna (ehemals Pfarrgemeinderat)

Für den Ortskirchenrat Borna sind 7 Personen für eine Amtszeit von 4 Jahren zu wählen. Es werden mindestens 9 Kandidaten/-innen benötigt, die sich zur Wahl stellen. Diese müssen am Wahntag das 16. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der ehemaligen Pfarrei St. Joseph Borna haben.

Wahlvorschläge können vom 12.-20. September 2020 formlos nach den Gottesdiensten oder per Mail an [wahl2020@kath-kirche-borna.de](mailto:wahl2020@kath-kirche-borna.de) eingereicht werden.

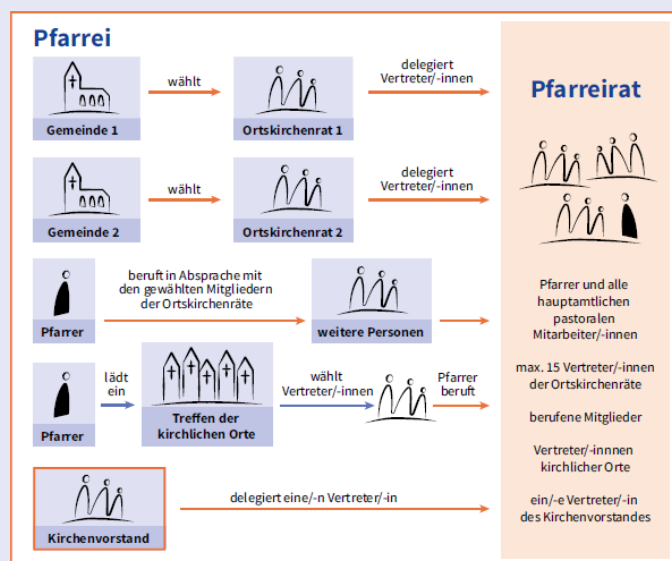
Finden sich in einem Wahlbezirk nicht ausreichend Kandidaten/-innen, so wird der Wahlbezirk aufgelöst und geht in einen benachbarten Wahlbezirk auf. Die diesbezügliche Entscheidung trifft der Überganspfarreirat.

Wahlberechtigt sind alle Glieder der ehemaligen Pfarrei St. Joseph Borna nach vollendetem 14. Lebensjahr, welche im Meldewesen als Mitglied der röm.-kath. Kirche verzeichnet sind. Die Wahrnehmung des Wahlrechts in einem anderen Wahlbezirk oder in einer anderen Pfarrei ist möglich. Wenden Sie sich bitte dazu an den Wahlausschuss.

Aus den Ortskirchenräten werden Vertreter in den Pfarreirat (Gesamtpfarrei) entsendet.

Wahltermine sind der 14. und 15. November 2020 vor und nach den Gottesdiensten. Eine Briefwahl ist möglich.

## Der Wahlausschuss



<https://www.bistum-dresden-meissen.de/vielseitig-engagiert/kirchliche-gremien/pfarrgemeinderat/ortskirchenrat-und-pfarreirat>

# Wahl Kirchenvorstand St. Edith Stein (ehemals Kirchenrat)

Der Kirchenvorstand aus Christgläubigen nimmt Mitverantwortung auf dem Gebiet der pfarrlichen Vermögensverwaltung wahr

Er trägt daher mit dem Pfarrer in kollegialer Weise Verantwortung für die Verwaltung und Verwendung des Vermögens der Pfarrei. Für den Kirchenvorstand sind 3 Personen zu wählen die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der Pfarrei Edith Stein haben. Es werden mindestens 5 Kandidaten/innen benötigt, die sich zur Wahl stellen.

Wahlvorschläge können vom 12.-20. September 2020 formlos nach den Gottesdiensten oder per Mail an [pfarramt@pfarrei-edithstein.de](mailto:pfarramt@pfarrei-edithstein.de) eingereicht werden.

Wahlberechtigt sind alle Glieder der Pfarrei nach vollendetem 16. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in der Pfarrei Edith Stein, welche im Meldewesen als Mitglied der röm.-kath. Kirche verzeichnet sind. Die Wahrnehmung des Wahlrechts in einer anderen Pfarrei ist möglich. Wenden Sie sich bitte dazu an den Wahlausschuss.

Wahltermine sind der 14. und 15. November 2020 vor und nach den Gottesdiensten. Eine Briefwahl ist möglich.

Der Wahlausschuss



<https://www.bistum-dresden-meissen.de/vielseitig-engagiert/kirchliche-gremien/kirchenrat/kirchenvorstand>